



**Kaltbäckerwagen mit "Jäger Brot" auf der Sterkrader Straße.
Im Hintergrund das Wohnlager Forsterbruch.**

September 2012

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30



Wilder Sperrmüll, Verschmutzungen und Zerstörungen verärgern den Bürger

„Jeder, der sein Nachtgeschirr auf die Straße entleere oder seinen Unrat nicht zu den hierfür ausersehenen Plätzen bringt, wird auf die Galeere geschickt oder durch die Straßen gepeitscht.“

Neapel 15. Jahrhundert

Angesichts immer größerer Abfallmengen wurde 1893 für Preußen das Kommunalabgabengesetz beschlossen. Dadurch wurde es möglich, für städtische Dienstleistungen Gebühren einzufordern. Entsorgung von Abfallmengen konnten nun mittels Ortsstatuten und Polizeiverordnungen geregelt werden. Drastische Strafandrohungen ließen die Menschen in den Städten von wilden Unratablagerungen abschrecken.

Heute bekommt der Bürger mehr und mehr den Eindruck, dass man wieder in alte Zeiten zurückfällt. Wohlstandsabfälle, mannigfacher Art, werden abgelagert an Weg- und Straßenrändern, auf freien Grundstücken oder in Bächen und Flüssen.

Solche Missstände sind in keiner Weise nötig. Städtische Müllabfuhr in klassifizierten Abfallsorten, Sammelcontainer für Papier und Glas stehen in erreichbaren Entfernungen und sperrige Gegenstände wie Hausrat, Elektroartikel oder gar Schadstoffe werden regelmäßig von der Städtischen Müllabfuhr abgeholt.

Unsere Straßen, Plätze und das gesamte Umfeld müssten eigentlich sauber sein. Eine derzeitige Strafandrohung bis zu 350 Euro scheint nicht zu greifen.

Schmierereien geben Anlass für Ärger und Verdruss

Illegale Abfallmengen lassen sich relativ einfach beseitigen. Ausgeartete Graffitis mit Farbe (Spray) oder sonstigen Mitteln auf nichterlaubten Flächen von Gemeinde- und Privateigentum sehen in der Regel nicht nur anstößlich aus, sondern arten durchweg in Schmierereien aus.

Immer mehr weiten sich mutwillige und übermütige Zerstörungen aus an Gegenständen, die für die Allgemeinheit informativ sind. Leider sind diese Auswüchse von unangenehmen Begleiterscheinungen unserer gesellschaftlichen Lebensstruktur Nacht- und Nebelaktionen, wobei die Akteure unerkant bleiben.

Viele Aktionsbemühungen zur Säuberung unseres Umfeldes werden leider immer wieder nach kurzer Zeit zunichte gemacht.

Für Sprayer und Vandalisten können diese strafrechtlichen Sachbeschädigungen sehr teuer werden. Ein hohes Strafmaß bis hin zur Freiheitsstrafe und hinzukommende Renovierungskosten sollten eigentlich abschreckend sein.

